

16./II. 1917

Marken als Kleingeld.

Von

Hch. Oberposttrat Grosse,

Referent im Reichspostamt.

In der Sonntagsnummer vom 11. Februar (vierte Beilage) beschäftigt sich Herr Prof. Dr. Jastrow mit dem bestehenden Kleingeldmangel und vertritt dabei die Ansicht, daß die Post dem jederzeit abgeholfen könne, wenn sie sich entschleße, als Ersatz für Kleingeld Postmarken ohne Gummierung und auf etwas härterem Papier herzustellen. Außerdem könnte die Post bei größerem Markenankauf dem Publikum einen Rabatt gewähren. Wenn sie z. B. für 1 Mark in Geld 1 Mark 5 Pfennig in Postmarken lieferte, würde das viele Einzelsäufe mit Kleingeldverwendung entbehrlich machen.

Beide Vorschläge sehen so aus, als ob nichts Leichter wäre, als sie bei der Post in die Praxis umzusetzen. Und doch liegen die Dinge sehr viel anders.

Wodurch sind unsere Briefmarken der niederen Werte, die bekanntlich im Buchdruckverfahren hergestellt werden, vor Fälschungen geschützt? Antwort: Durch das Wasserzeichen, das jede Marke enthält, sowie durch die Dünne des Papiers, die es gestattet, das Wasserzeichen auch zu erkennen. Infolgedessen verliere das Wasserzeichen seinen Wert, sobald man das Markenpapier stärker nehmen wollte. Damit wären der Fälschung solcher Marken und ihrer Einschmuggelung in den Verkehr Tür und Tor geöffnet. Die Einschmuggelung von Fälschungen würde dadurch noch weiter begünstigt, daß solche kleinen Marken, wenn sie als Ersatz für Münze von Hand zu Hand gehen und infolgedessen bald unanständig und schmutzig werden, sehr leicht mit an sich echten aber schon einmal entwerteten Marken verwechselt werden könnten. Bei denen das Entwertungszeichen nicht deutlich in die Augen fällt und die ad hoc etwas schmutzig gemacht und in geschickter Weise auf stärkeres Papier geklebt worden sind.

Bei dem zweiten Vorschlage, der Gewährung von Rabatt an Markenkäufer, die mindestens für 1 Mark Marken am Schalter entnehmen, wird die finanzielle Seite eines solchen Verfahrens ganz außer Betracht gelassen. Das Publikum würde bei einer derartigen Rabattgewährung im weiten Umfange dazu übergehen, Marken in größeren Mengen zu kaufen. Im Reichs-Postgebiet werden nun jährlich 4—500 Millionen Mark an Postwertzeichen umgesetzt. Bei einer Rabattgewährung von 5 v. H. hätte die Reichspostkasse deshalb einen Ausfall jährlich von etwa 20 Millionen Mark und das in der jetzigen Zeit, wo mit allen Mitteln dafür gesorgt werden muß, daß die Reichseinnahmen sich wesentlich steigern und wo zu dem Zweck erst im vorigen Jahre im Bereiche der Postverwaltung durch Einführung einer Reichsabgabe die Post-, Telegraphen- und Fernspreckgebühren teilweise erhöht worden sind! Die vorgeschlagene Rabattgewährung würde außerdem den Postbetrieb selbst verteuern, weil bei zahlreichen Postanstalten zur Wahrung des Kasseninteresses besondere Kontrollen geschaffen werden müßten, damit der gewährte Rabatt am Schalter auch richtig verbucht werden kann. Denn wie sollte sonst der Schalterbeamte, der täglich seinen Kassenturz macht und die Einnahmen und Ausgaben seiner Kasse auf Heller und Pfennig zu verrechnen hat, die bei allen Markenverkäufen von 1 Mark an gewährten Rabatte nachweisen. Das Verfahren würde deshalb auch noch mehr Personal kosten und dabei die Abfertigung des Publikums am Schalter verzögern. Damit wäre aber dem Publikum, das ohnehin jetzt wegen des herrschenden Mangels an geschultem Schalterpersonal oft länger, als ihm lieb ist, am Schalter warten muß, nicht gedient.

Herr Prof. Dr. Jastrow ist hiernach nicht vor der richtigen Schmiede, wenn er meint, daß die Postverwaltung dem zurzeit bestehenden Kleingeldmangel abhelfen könne. Daß sie nach dem für das Deutsche Reich bestehenden Postgesetz vom 28. Oktober 1871 die Freimarken unter dem Nennwerte nicht verkaufen darf, sei noch nebenher bemerkt.